

## **Richtlinien zur medizinischen Betreuung und Honorierung im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA)**

### **Teil A - Medizinische Betreuung**

Anliegen des BSSA ist es, in den Vereinen und Abteilungen freudvolle sportliche Betätigung im Sinne der Prävention und Rehabilitation für alle behinderten, leistungsgeminderten und gesundheitlich benachteiligten Menschen mit und ohne ärztlicher Verordnung anzubieten.

Der besonderen Verantwortung wird unter anderem durch regelmäßige ärztliche Betreuung Rechnung getragen.

#### **1 Wettkampf- und Leistungssport**

##### **1.1 Sporttauglichkeitsuntersuchungen im Behindertensport (Freizeit-, Wettkampfsport)**

Die Sporttauglichkeitsuntersuchung ist Voraussetzung zur Teilnahme an Wettkämpfen im BSSA sowie auf Bundes- und internationaler Ebene. Sie erfolgt grundsätzlich durch den betreuenden Vereinsarzt oder den Hausarzt und wird im **Sportgesundheitspass** dokumentiert.

Die Sportler sind verantwortlich dafür, Änderungen ihres Gesundheitszustandes sowohl dem Übungsleiter als auch dem behandelnden Arzt mitzuteilen.

Die jährliche Sporttauglichkeitsuntersuchung von Kaderathleten erfolgt grundsätzlich in den Olympiastützpunkten und eine schriftliche Dokumentation durch den sportspezifischen Nationalmannschaftsarzt. Die Sporttauglichkeitsuntersuchung sollte folgende Maßnahmen enthalten: Stuserhebung von: Herz- Kreislauf-Funktion, Gelenkstatus, Muskelfunktionstests sowie orientierende neurologische Untersuchungen. Im Leistungssportbereich sind diese Untersuchungsmethoden obligat. Ergänzend können sportartspezifische Untersuchungsbögen zum Einsatz kommen.

Des weiteren gelten für den Bereich des Wettkampf- und Leistungssports die Hinweise zur medizinischen Betreuung des DBS.

##### **1.2 Klassifizierungsuntersuchung**

Zur Teilnahme der Behindertensportler an Wettkämpfen ist die Zuordnung in eine Startklasse entsprechend der DBS- Vorgaben (Punktsystem) notwendig.

Voraussetzung bzw. Grundlage dafür ist die Sporttauglichkeitsuntersuchung.

Die medizinische Klassifizierung wird im Startpass dokumentiert.

Werden weitere aktuelle Befunde für erforderlich gehalten (EKG, EEG, EMG, Röntgen, Labor etc.) sind entsprechende Empfehlungen auszusprechen und an den Sportler weiterzugeben, der ggf. hierfür Befundkopien beibringt.

Eine Wiederholung der Klassifizierungsuntersuchung ist lediglich bei einer Veränderung des Gesundheitszustandes notwendig.

## **2 Medizinische Betreuung im Breitensport**

Im Bereich des Breitensports wird die jährliche Sporttauglichkeitsuntersuchung (siehe Bereich Wettkampf- und Leistungssport) empfohlen.

## **3 Ärztliche Präsenz im Rehabilitationssport**

Grundlage für die Anerkennung einer ambulanten Rehabilitationssportgruppe ist neben der Tätigkeit eines Übungsleiters mit einer Speziallizenz die medizinische Betreuung der Sporttreibenden.

Der Umfang der ärztlichen Betreuung und der Erfordernisse an das medizinische Equipment ist in der jeweils aktuellen Fassung der Rahmenvereinbarung über ambulanten Rehabilitationssport vom 01.10.2003 geregelt.

## **4 Ärztliche Betreuung bei Sportveranstaltungen auf Landesebene**

Die Verantwortung der Absicherung der medizinischen Betreuung (Arzt und Sanitätshelfer) sowie die Bereitstellung eines entsprechenden Raumes für die Erstversorgung obliegt dem Veranstalter.

Die Anzahl der Sanitätshelfer hängt von der Teilnehmerzahl ab:

bis 100 Teilnehmer - 1 Sanitätshelfer

über 100 Teilnehmer - mind. 2 Sanitätshelfer und 1 Arzt.

### **Teil B - Empfehlungen zur Honorierung**

Für die Vergütung der unter Pkt. 1 – 4 genannten ärztlichen Tätigkeiten wird die Zahlung folgender Honorare empfohlen:

#### **1 Sporttauglichkeitsuntersuchungen im Behindertensport**

Vergütung: 40,- €

#### **2 Klassifizierungsuntersuchungen**

Vergütung: 40,- €

#### **3 Ärztliche Präsenz im Rehabilitationssport**

##### **3.1 Koronarsport**

Vergütung: 40,- €/ ÜE

### **3.2 Andere Rehabilitationssportgruppen**

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit von der Anwesenheit:

1 mal monatlich:	90.- € / halbjährlich
1 mal im Quartal :	30.- € / halbjährlich
1 mal halbjährlich:	15.- € / halbjährlich

### **4 Ärztliche Betreuung bei Sportveranstaltungen auf Landesebene**

Vergütung: 80,- € (halber Tag - 4 Std.)  
160,- € (ganzer Tag - 8 Std.)

Die Richtlinie zur medizinischen Betreuung wurde vom Hauptausschusses des BSSA am 09.11.2019 beschlossen und tritt ab 01.01.2020 in Kraft.